



Kurzausschreibung zu den Test- und Einstellfahrten am 30.03.2013

Am **30. März 2013**, von **9:00 Uhr** bis ca. **17:00 Uhr** werden vom
MC- Zwickau e.V. im ADMV e.V.
im Gebiet um die Kiesgrube Schneppendorf
Test- und Einstellfahrten für Motorsportfahrzeuge durchgeführt.
(100% Asphalt)

Zugelassen für diese Test- und Einstellfahrt werden nur Teilnehmer / Fahrzeuge
welche:

- eine Nennung ordnungsgemäß ausgefüllt haben
- das Nenngeld ordnungsgemäß bezahlt haben
- am 30.03.2013 bis 16:00 Uhr technisch abgenommen wurden
- Haftungsverzicht (Fahrer / Beifahrer) für diese Test- Einstellfahrten erklärt haben
- einen Überrollkäfig besitzen
- die vom Veranstalter gültige Kennzeichnung am Fahrzeug sichtbar angebracht haben

Nachfolgend einige Hinweise zum Ablauf:

Ausgefülltes Nennformular vor der Veranstaltung bitte an:

Lars Uhlmann, Pfarrberg 10, 04639 Gößnitz, schicken

oder am Veranstaltungstag ab 8:30 Uhr bei der Dokumentenabnahme auf dem
Serviceplatz im Gelände der

FSF Autocrew, Lippoldsrh 1, 08132 Mülsen St. Jacob, abgeben.

Bankverbindung für die Überweisung des Nenngeldes/Versicherungsgebühr:

Kontoinhaber: Motorsportclub Zwickau e.V. / Bank: Sparkasse Zwickau
Bankleitzahl (BLZ): 87055000 / Kontonummer: 2242025859

Eine Onlinenennung wird auf www.mc-zwickau.de unter "Frühjahrstraining 2013"
angeboten.

Begrenzung der Teilnehmer auf 40 Fahrzeuge.

Sie erhalten dann für Ihre Mitfahrer (bitte Anzahl angeben) Haftungsverzichts-
Formulare sowie eine Fahrzeugkennzeichnung, welche am Fahrzeug angebracht
werden muss.

Vor Beginn der Test- und Einstellfahrten müssen Sie Ihre Technische Abnahme
absolviert haben.

Am Vorstart / Kontrolle geben Sie bitte das ausgefüllte Haftungsverzicht – Formular ab. Sie erhalten dann eine Kennzeichnung die auch den Beifahrer zur Mitfahrt berechtigt.

Fahren mehrere Beifahrer auf einem Fahrzeug mit, ist für jeden Beifahrer ein Formular mit einem Haftungsverzicht auszufüllen und abzugeben.

Die Anzahl der Fahrten sowie die Art und Anzahl Reifen sind freigestellt.

Zu Beginn der Testfahrten steht die Strecke zunächst für die Erstellung eines Aufschriebes zur Verfügung. Vorgesehene Dauer hierfür: 15-20 min. je nach Bedarf. Beim befahren der Testwertungsprüfung müssen Fahrer und Beifahrer einen Overall und Helm tragen. Bekleidung nach aktueller FIA Norm wird empfohlen.

Verhalten, welches dem Ansehen des Motorsports in der Öffentlichkeit schadet führt zum sofortigen Ausschluss von den Test- und Einstellfahrten.

Die stricte Einhaltung der vorgegebenen Verbindungsetappe ist, vor allem in der Ortslage Schneppendorf, vorgeschrieben. Missachtung führt ebenfalls zum sofortigen Ausschluss von den Test- und Einstellfahrten.

Die Anfahrt zum Serviceplatz wird ab der A72 Abf. Zwickau Ost und der B93 Abf. Crossen, mit der Kennzeichnung "SERVICE", ausgeschildert.

Die Ausschilderung der An- und Abfahrt zur/von der Testwertungsprüfung erfolgt mit der Kennzeichnung "WP".

Auf dem Servicegelände gelten die allgemeinen Serviceplatzregeln, eine Öldichte Unterlage für Wettbewerbsfahrzeuge ist zwingend erforderlich.

MC Zwickau e.V. im ADMV e.V. Organisationsteam

Genehmigt vom ADMV e.V.

Genehmigungsnummer: TR/01/2013
genehmigt am: 20.02.2013

Nennformular für Test- und Einstellfahrten

Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Veranstalters



MC Zwickau e.V. im ADMV e.V.

Max-Planck-Str. 38

08066 Zwickau

Tel: 0375/ 474216

info@mc-zwickau.de

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:

Nennungseingang: Nenngeld EUR _____
Bar

Startnummer: _____

Nennung für

Veranstaltung: **Frühjahrstraining 2013**

Datum: **30.03.2013** Nenngeld (-betrag) **30.00 EUR**
Unfallversicherung **9.00 EUR**

Fahrer:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Wohnort: _____

Beifahrer:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Wohnort: _____

Fahrzeugdaten:

Fahrzeug / Fabrikat: _____ Typ: _____

Hubraum: _____ ccm Baujahr / Erstzul.: _____ Pol.Kennz.: _____

Gruppe: _____ Klasse: _____

Genehmigt vom ADMV e.V.

Genehmigungsnummer **TR/01/2013** ausgestellt am **20.02.2013**

Zutreffendes unbedingt ankreuzen x !

Es wird versichert, dass der ☐ Fahrer ☐ Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

☐ Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber, Fahrer und Beifahrer

Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber, Fahrer und Beifahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer/Beifahrer versichern, dass die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer/Beifahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen sind, das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen der Serien entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code) den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschafts- Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO),den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB- Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter - jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit - berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten - wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen - festzusetzen - unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbotsliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber, Fahrer und Beifahrer bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADMV-, AvD- und DMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Ort	Datum	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
Unterschriften Fahrer/Beifahrer		Unterschrift des Bewerbers - falls nicht personengleich -

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADMV-, AvD- und DMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strassen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

- die Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!)

verzichtete ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum	Unterschrift	Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift
-----------	--------------	--